

Liebe Schwestern und Brüder in der St. Johannis-Gemeinde,
liebe Gäste und Freunde der Gemeinde,

die Landesregierung NRW hat gestern eine neue Coronaschutzverordnung erlassen, die ab morgen gilt. Grundbestandteil der neuen Coronaschutzverordnung ist die sogenannte **2G-Plus-Regel**, die für weite Teile des Lebens gilt, besonders dort, wo viele Menschen in Innenräumen aufeinander treffen. Wie bereits seit September sieht die Coronaschutzverordnung weiterhin für die Kirchen vor, eigenständig Maßnahmen zu beschließen, die jedoch ein der Verordnung vergleichbares Schutzniveau erreichen sollen.

Das Kirchenkollegium unserer Gemeinde hat am vergangenen Montag darüber beraten, wie wir mit den in kurzer Zeit erwartbaren sehr hohen Inzidenzen und der absehbaren Verschärfung der Coronaschutzverordnung umgehen. Das Kirchenkollegium hat folgendes beschlossen:

Sollte die Inzidenz vor Ort über 600 steigen, was sehr bald der Fall sein könnte, sehen wir uns gezwungen, in unseren Gottesdiensten ebenfalls die **2G-Plus-Regel** einzuführen, um der Maßgabe aus der Verordnung gerecht zu werden, und ein angemessenes Schutzniveau für unsere Gottesdienste sicherzustellen. Somit ist für den Besuch des Gottesdienstes neben der Impfung ein gültiger Coronatest notwendig. Ein gültiger Test sind ein höchstens 24-Stunden altes negatives Testzertifikat mit Antigen-Schnelltest oder 48-Stunden altes negatives Testzertifikat mit PCR-Test.

Wer geboostert ist, ist von dieser Testpflicht ausgenommen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind der Verordnung gemäß den Geimpften und Genesenen gleichgestellt und gelten durch Tests in der Schule als getestet. Jugendliche ab 16 Jahren, die noch die Schule besuchen, können sich von der Schule einen Nachweis ausstellen lassen, der sie getesteten Personen gleichstellt. Auch Kinder bis zum Schuleintritt sind dem gleichgestellt. Sie sind somit auch von der Testpflicht ausgenommen.

Da diese neue Regel allen rechtzeitig bekannt gegeben werden muss, gilt die 2G-Plus-Regel noch nicht am kommenden Sonntag sondern **frühestens ab 23.1.**, auch wenn in dieser Woche bereits die Inzidenzmarke von 600 überschritten werden sollte. Da wir noch keine genaue Übersicht darüber haben, wer geboostert ist, **bitten wir alle Gottesdienstteilnehmer in den kommenden Wochen wieder ihre Impfausweise mitzuführen**, damit wir den Boosterstatus aufnehmen können!

Die bereits beschlossene FFP2-Maskenpflicht oberhalb einer Inzidenz von 150 bleibt bestehen.

Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen, stellt sie doch eine weitere Belastung von vielen in der Gemeinde und eine gewisse Einschränkung unseres Gottesdienstlebens dar. Wir hoffen selbstverständlich, dass diese Regel nicht lange gelten wird, und dass die Inzidenzen, sollten sie über 600 steigen, bald auch wieder unter diesen Wert fallen. Erste Anzeichen aus anderen Ländern deuten darauf hin, dass dieser Zustand immerhin nicht lange anhält.

Lasst uns uns alle weiterhin in Gebet und Tat um unsere Nächsten und uns selbst in dieser Pandemie bemühen. Ich wünsche euch allen Gottes Segen für das Jahr 2022 und viel Durchhaltevermögen bei allem, was uns in diesem Jahr eventuell noch bevorsteht.

Mit herzlichen Grüßen
Jannis Degen, Pfarrvikar